

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

57 (27.2.1891)

Beilage zu Nr. 57 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. Februar 1891.

Bestellung eines erweiterten Verwaltungsrathes bei der Feuerversicherungsanstalt.

Mit der in dem Gesetzes- und Verordnungsblatte vom 18. Februar verkündeten landesherrlichen Verordnung vom 11. I. Mts. vollzieht sich eine bedeutungsvolle Aenderung beziehungsweise Erweiterung in der Organisation unserer staatlichen Feuerversicherungsanstalt, indem durch diese Verordnung eine Vertretung der Beteiligten in den Verwaltungsorganismus der Anstalt eingefügt und so auch hier dem Prinzip der Selbstverwaltung Eingang gewährt wird, welches durch die Gesetzgebung der drei letzten Jahrzehnte bereits auf zahlreichen Gebieten der Staats- und Gemeindeverwaltung zur Anerkennung und Durchführung gelangt ist.

Nach der landesherrlichen Verordnung soll dem Verwaltungsrathe der Gebäudeversicherungsanstalt, welcher aus drei von dem Landesherrn im Nebenamt ernannten Mitgliedern bestehend, bisher ausschließlich die gesammten Angelegenheiten der Anstalt verwaltete, eine aus Wahlen hervorgegangene Vertretung sämmtlicher bei derselben versicherten Gebäudebesitzer beigegeben werden. Die Wahl dieser Vertreter erfolgt durch die Kreisversammlungen aus der Zahl der in diese wählbaren (d. h. 25-jährigen und seit mindestens einem Jahre in dem Kreise wohnhaften) Gebäudebesitzer in der Weise, daß jeder Kreis je einen Vertreter, Kreise mit einem Gesamtversicherungssatzschlag der versicherten Gebäude von über 200 Millionen je zwei Vertreter wählen. Der Verwaltungsrath dieser Vertretung der Versicherten, welche sich als „erweiterter Verwaltungsrath“ mindestens einmal im Jahre versammelt, unterliegen alle allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt; für die Kosten, welche den Vertretern aus der Theilnahme an den Verhandlungen des erweiterten Verwaltungsrathes erwachsen, erhalten dieselben angemessene Entschädigung aus Anstaltsmitteln.

Durch diese Bestimmungen wird für die Gesamtheit der Versicherten ein Organ geschaffen, durch welches sie die bei der praktischen Anwendung des Gesetzes gemachten Erfahrungen und etwa wahrgenommenen Mängel, sowie die in den Kreisen der Beteiligten bestehenden Anschauungen und Wünsche in geordneter Weise zur Sprache bringen, einen Einblick in die Verwaltung und einen Einfluß auf dieselbe gewinnen kann; andererseits wird die Thätigkeit des erweiterten Verwaltungsrathes auch für die Verwaltung der Anstalt nicht ohne ersprießlichen Erfolg bleiben, wie ja auch auf den anderen Gebieten der Staats- und Gemeindeverwaltung die Heranziehung der bürgerlichen Elemente und Interessenten überall sich heilsam erwiesen hat.

Was nun den Kreis der dieser Vertretung der Versicherten zugewiesenen Aufgaben anbelangt, so ist ohne weiteres einleuchtend, daß derselbe in der Beratung der allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt beschloffen sein und daß die Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte nach wie vor dem Verwaltungsrathe belassen werden mußte. Denn diese Geschäfte, welche sich in der Hauptsache beziehen auf die Prüfung, Revision und Anerkennung der Einschätzungen der Gebäude zur Brandversicherung, auf die Feststellung und Anweisung der Brandschädigungen, auf die Prüfung von Ausnahmegefällen im Sinne der §§ 53 ff. des F. V. G., auf das Rechnungswesen, insbesondere die Vorbereitung der Berechnung des jährlichen Umlagebedürfnisses

und der Vertheilung desselben auf die Gemeinden des Landes, erfordern sämmtlich eine vollständige Vertrautheit mit den Bestimmungen des Gesetzes und der zum Vollzug derselben ergangenen Instruktionen, eine genaue Kenntniß der bei der praktischen Anwendung dieser Vorschriften zu beobachtenden Grundsätze, rasche Entscheidung und tägliche Bereitschaft zur Verbessehung der einlaufenden Gesuche und Anträge. Solche Aufgaben können aber richtig und zweckentsprechend nur durch ein möglichst einfach eingerichtetes Verwaltungsorgan und durch Beamte, die am Sitze der Verwaltung wohnen, gelöst werden.

Verlangt so eine sachgemäße Verwaltung der Anstalt, daß die Erledigung dieser laufenden Geschäfte in der Hand geschulter Beamten verbleibt, so ist hingegen auch vom Standpunkte der Versicherten um so weniger etwas einzuwenden, als einmal auch diese an der zweckentsprechenden und prompten Erledigung jener Geschäfte ein lebhaftes Interesse haben und andererseits gegen alle Entscheidungen des Verwaltungsrathes den Beteiligten der Refers an das Ministerium des Innern zuzieht und zudem gegen die wichtigsten Entscheidungen auch die Klage bei dem Verwaltungsgerichtshofe gegeben ist (§ 3 Ziff. 11 des Ges. vom 14. Juni 1884). Der erweiterte Verwaltungsrath ist demgemäß nur zur Beratung der allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt berufen worden, diese sind aber ohne Ausnahme seiner Zuständigkeit unterstellt. Bei Beratung dieser die Gesamtheit der Versicherten berührenden Angelegenheiten, welche im Einzelnen in § 7 der Verordnung bezeichnet sind, dürfte insbesondere die Vorlage der aufgestellten Berechnung des jährlichen Umlagebedürfnisses und der Vertheilung desselben auf die Gemeinden sowie der letzten Rechnungsergebnisse Anlaß geben, die Verhältnisse der Anstalt und die hierauf bezüglichen Ansichten, Wünsche und Vorschläge der Versicherten zu erörtern; durch diese Erörterungen werden in gleicher Weise die Interessen der Versicherten eine wirkungsvolle und nachhaltige Vertretung und Förderung und die ständigen Verwaltungsorgane der Anstalt eine willkommene Anregung erfahren.

Könnte es hinsichtlich der Bildung dieser Vertretung der Versicherten keinem Zweifel unterliegen, wie der Zweck der Vertretung verlange und auch der Werth einer solchen Einrichtung zu einem guten Theil darauf beruhe, daß die Vertreter unabhängig und unbeflüßelt von der Verwaltung gewählt werden, daß also eine Berufung derselben durch die Regierung ausgeschlossen bleibt, so mußte doch mit Rücksicht auf die große Zahl der betheiligten Gebäudebesitzer von der Einführung eines besonderen Wahlverfahrens zur Wahl dieser Vertreter schon wegen der hiemit verbundenen Schwierigkeiten, Weiterungen und Kosten abgesehen werden. Es war vielmehr, nachdem die Kreisversammlungen schon durch das Gesetz vom 24. März 1888 zur Wahl der Vertreter der Betriebsunternehmer für die Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, in neuester Zeit auch durch das Gesetz vom 24. Juni 1890 über die Versicherung der Rindviehbesitzer zur Wahl der Mitglieder des der Betriebsverwaltung beizugebenden Ausschusses berufen worden sind, entschieden das Einfachste und auch das Zweckmäßigste, dieses Organ der Selbstverwaltung auch mit der Wahl der Vertreter der Gebäudebesitzer zu betrauen, zumal da diese Aufgaben ganz in das den Kreis-

verbänden durch das Verwaltungsgezet zugewiesene Gebiet gemeinnütziger Thätigkeit fällt, da ferner die Mitglieder der Kreisversammlungen in der Regel oder doch zum größten Theil Besitzer versicherungspflichtiger Gebäude sind und die mit Grund- und Häuserbesitz im Kreisverbände ansässige Bevölkerung wohl auch den maßgebenden Einfluß auf die Zusammenfügung der Kreisversammlung ausübt. Da in den einzelnen Kreisen nicht bloß in Ansehung der Zahl ihrer Bewohner und der versicherungspflichtigen Gebäude, sondern namentlich auch hinsichtlich der Höhe der Versicherungsansätze derselben erhebliche Verschiedenheiten bestehen, die Höhe der Versicherungsansätze aber den Maßstab für das Interesse der Versicherten an der Anstalt und im Allgemeinen auch für die Beitragspflicht zur Deckung des jährlichen Umlagebedürfnisses bildet, mußte jenen Verschiedenheiten einigermaßen Rechnung getragen werden; dies geschah durch die Bestimmung, daß in den Kreisen, in welchen der Versicherungsansatz sämmtlicher bei der Feuerversicherungsanstalt versicherten Gebäude nach dem neuesten Generalkataster die Summe von 200 Millionen übersteigt, ein zweiter Vertreter zu wählen ist. Da diese Voraussetzung demalen nur für die Kreise Mannheim, Karlsruhe und Freiburg zutrifft, wird die Vertretung der Versicherten zunächst und wohl auch noch für lange Zeit aus 14 Mitgliedern bestehen. Ist diese Zahl groß genug, um die Vertretung als eine solche der Versicherten des ganzen Landes erscheinen zu lassen, so ist sie andererseits nicht so groß, daß eine rege aktive Betheiligung der einzelnen Vertreter an den Verhandlungen erschwert oder gar ausgeschlossen würde.

Die Wahl der Mitglieder des erweiterten Verwaltungsrathes auf 3 Jahre empfiehlt sich deswegen, weil die Kreisversammlungen alle 3 Jahre häufig erneuert wird und auch die Mitglieder der Kreisversammlungen und Sonderausschüsse jeweils auf 3 Jahre gewählt werden.

Die nicht am Sitze der Verwaltung wohnenden Vertreter sollen nach § 8 der Verordnung für ihre Theilnahme an den Verhandlungen des erweiterten Verwaltungsrathes eine nach Anhörung desselben von dem Ministerium festzusetzende Vergütung ihrer Reisekosten und sonstigen baaren Auslagen aus Anstaltsmitteln erhalten; eine derartige Vergütung, durch welche der ehrenamtliche Charakter dieser Funktionen nicht aufgehoben wird, erhalten bekanntlich auch die Mitglieder der Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und des Ausschusses der Versicherungsanstalt Baden für die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Im Uebrigen enthält die landesherrliche Verordnung vom 11. I. Mts. noch einige Bestimmungen, welche mit der Einrichtung des erweiterten Verwaltungsrathes an sich nicht im Zusammenhang stehen, vielmehr nur die bisherige Organisation der Anstalt und die Rechtsverhältnisse ihrer Beamten den Vorschriften des Beamtengesetzes entsprechend gestalten sollen. Die bisherige Verbindung der Witwen mit der Brandkasse ist nämlich in Folge der durch das Beamtengezet bewirkten Einrichtung einer besonderen Beamten-Witwenkasse aufgelöst worden; da mithin die Feuerversicherungsanstalt nunmehr ausschließlich dem Ministerium des Innern unterstellt ist, kommt das bisherige Vorschlagsrecht der beiden anderen Ministerien (§ 1 der V. D. vom 18. Februar 1885) in Wegfall und erfolgt die landesherrliche Ernennung der

38. **Jessamine.**

Nachdruck verboten.

Von Helene v. Gortendorff-Grabowski. (Fortsetzung.)

„Diese Sympathie wird zur Liebe werden! Und ebenso gewiß ist es, daß Roland Harvay dieselbe eines Tages erwidert. So realisiren sich die Wünsche der Verlobten: Clarissa Wilmot ist nicht länger herzensteinlos, Roland nicht länger heimathlos! Das Schauspiel findet seinen glänzenden harmonischen Abschluß! Jessamine saute das träumerisch zu sich selbst; ihre Gedanken zogen verblüht, wie auf der Bühne vorüber, und die Zuschauerin schauerte frohlockend zusammen. Ihr graute vor dem Sinken des Vorhanges, vor dem dunklen einsamen Heimweg!“

„Sie kriechen“, sagte die weiche Stimme der jungen Witwe, „Sie sind blaß!“

„Ich bin übermüdet. Aber noch darf ich nicht an's Aussehen denken. Wollen Sie mir nun eine Weile aufmerksam zuhören, Clarissa Wilmot? Ich will Ihnen Wunsch erfüllen: Sie sollen Alles von mir hören, was ich über Sie Warwid Bellmore zu sagen weiß. Es erscheint mir jetzt, wo ich ein anderes echtes Glück für Sie heranziehen sehe, wie eine heilige Pflicht, über Ihnen zu wachen.“

„Ich verstehe Sie nicht ganz, theuere Miß Aram“, erwiderte die kleine Frau in faustem Ton. „Aber Ihre Worte klingen sehr liebevoll. Ich vertraue Ihnen und werde glücklich sein, Ihren Rath vernehmen zu dürfen.“

Etwa eine halbe Stunde später fand das von Jessamine lebhaft herbeigeführte Gespräch mit dem Colonel statt. Sie küßte sich enttäuscht und entnützt durch den Umstand, daß der alte Soldat ihre Mittheilungen nicht halb so schwer nahm, als es die Angelegenheit nach ihrem Dafürhalten erforderte. Dem in Aussicht genommenen Zwitampfe setzte er eine absolute Unmöglichkeit entgegen.

„In unserem Vaterland gehören Duell zu den größten Seltenheiten, theuere Freundin, das wissen Sie so gut als Jedermann sonst“, sagte er mit seinem ruhigen Lächeln in ihr erregtes Gesicht schauend. „Wenn ich selbst für den Baronet, der ein Heißsporn ist und im Ausland mancherlei annahm, was seinem im Grund wilden Naturell entspricht, nicht gut zu sagen wagte, so möchte ich mich doch für Harvay verbürgen.“

„Sie wissen nicht, wie Alles kam, mein Freund, und wie Sie

Warwid nach einer Gelegenheit sucht, den Helden der Feder als einen Feindling hinzustellen und in den Augen der Welt herabsetzen zu können. Dem gibt Mr. Harvay, wie ich ihn kenne, sich nicht preis. Er ist gleichfalls jung und warmblütig, das müssen Sie bedenken.“

„Beruhigen Sie sich, Jessamine! Wir werden beide Gentlemen binnen kurzem hier haben, und dann will ich die Angelegenheit ernstlich unteruchen. Diesen Morgen begegnete mir übrigens der Baronet im Klub; er stellte sich, als habe er Ihre Rückkehr erst ganz kürzlich erfahren, und sprach davon, Sie morgen aufzusuchen, vordem aber noch heute Abend hier begrüßen zu wollen. Wird diese Begegnung Sie nicht sehr erregen, theuere Freundin?“

Sie schüttelte mit einem kalten, merkwürdigen Lächeln das Haupt und wendete sich dann zur Seite, um den soeben herzutretenden Charles Leighton zu begrüßen.

„Siehe da, mein junger Freund!“ Mit diesen Worten wendete sich Jessamine zu Charles Leighton. „Welchem Umstand verdanken wir Ihre Anwesenheit hier, zu so später Stunde?“

„Mr. Harvay, welcher, wie Sie wissen, London sehr bald verläßt, versprach für eine Stunde zu kommen. Aus diesem Grunde erhielt ich die Erlaubniß, meine Eltern hierher zu begleiten.“

„Während Colonel Murphy langsam davonschlenderte, nahm Charles an Jessamines Seite Platz.“

„Sie sehen aus, als hätten Sie bereits einige weitere Sonetten auf dem Gewissen, Charles“, sagte sie, sich zur Heiterkeit zwingend. Er erröthete wieder in seiner hübschen kindlichen Art. „Gestern wurde das letzte geschrieben, Miß Jessamine! Der „Sonettentanz“ ist nun vollendet. Mr. Harvay — es war mir nämlich nicht möglich, ihm fortgesetzt ein Geheimniß daraus zu machen! — fand einige darunter gar nicht übel und errieth sofort, an wen sie gerichtet.“

In ihren Augen flammte ein plötzliches Licht auf. „Erzählen Sie mir von Ihrem Lehrer, Charles“, sagte sie leise und hastig. „Verläßt er London gern?“

„Das weiß ich nicht, Miß Jessamine! Ich verstehe ihn jetzt nicht mehr so gut als früher, obschon ich ihn noch immer so innig wie damals liebe. Etwas Fremdes ist zwischen uns getreten, seit Mr. Harvay nicht mehr bei Bridella Sterne wohnt. Diesen Morgen fand ich meinen theueren Lehrer mit dem Dednen seiner Briefschaften beschäftigt. Im Kamin lag bereits viel ver-

sohltes Papier. „Steht Ihre Abreise so nahe bevor, Mr. Harvay?“ fragte ich. Er lächelte sehr sonderbar. „Ich kann schnell und unerwartet abgerufen werden, Charles“, lautete seine Entgegnung. „Möchtest Du mir wohl für diesen Fall einen kleinen Dienst leisten, mein Bursche? Volker Freunde versichert ich ihm meiner Bereitwilligkeit, auf sein Geheiß alles nur Erdenkliche auszuführen.“

Und worin bestand Mr. Harvay's Verlangen?“

Charles's kluges Gesicht nahm einen ernsten Ausdruck an. „Das ist eben, was ich mit Ihnen besprechen möchte, Miß Jessamine“, sagte er, seinen Stuhl näher zu dem ihren rückend, „und um aufrichtig zu sein, auch der Grund meines heutigen Hierseins. Streng genommen ist der Auftrag, den Mr. Harvay mir erteilte, bis zum Tag der Ausführung ein Geheimniß, und die Ausführung darf nur stattfinden, wenn mein geliebter Lehrer zu schnell, um seinen Freunden persönlich Lebenswohl zu sagen, abgerufen werden sollte. Trotzdem sollen Sie Alles wissen.“

„Betrifft denn der Auftrag auch mich, Charles?“ Sie fragte es mit heftig pochendem Herzen.

Sie allein. Mr. Harvay hatte einen bereits versiegelten Brief auf seinem Schreibtisch liegen. Als er ihn mir reichte, las ich die Aufschrift: An Miß Jessamine Aram. „Diesen Brief sollst Du in Deine Obhut nehmen und ihn, wenn es Zeit ist, als meinen Abschiedsgeschenk übergeben. Das ist meine Bitte“, sagte er und blickte dabei träumerischen Auges über mich hinweg, wie in eine ferne Vergangenheit. „Ein gesprochenes Wort ist besser, als ein geschriebenes“, Mr. Harvay, sagte ich. „Noch ist es Zeit.“ Er blickte mich einen Augenblick sehr erkannt an und reichte mir dann die Hand. „Du bist ein guter Kamerad, Charles, aber Du weißt nicht, daß es zwischen ihr und mir keine Brücke mehr gibt.“ Ich hatte es schon lange geahnt, daß irgend etwas zwischen Ihnen und Mr. Harvay vorgegangen sein müsse; in jenem Augenblick wurde meine Ahnung zur Gewißheit. Lassen Sie mich eine neue Brücke bauen, theuere Mr. Harvay, bat ich. Zimmermannsarbeit ist eben mein Fall. Er antwortete nur durch ein ernstes Kopfschütteln und reichte mir den Brief zum zweitenmal. In seinen Augen lag die Frage: Willst Du? Ich nahm ihn.

„Wollen Sie ihn mir geben, Charles?“ fragte Jessamine mit bebender Stimme. (Fortsetzung folgt.)

